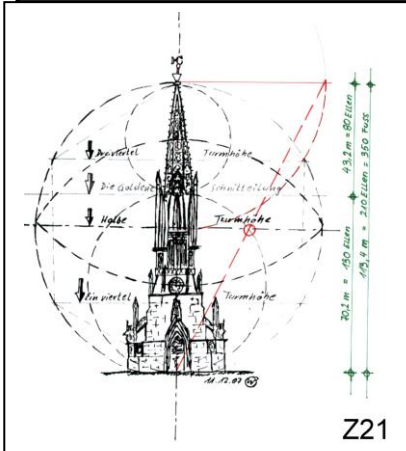


M

Baulexikon

Begriffe aus dem Bauwesen: Maßordnung im Hochbau Bauordnung Rohbau Bauwesen

www.BauFachForum.deWilfried Berger
Mehr zu diesem Thema
unter:Probleme im Bauwesen
<http://baufachforum.de/shop/>

Erstellt:	14.05.2017	08:38
Letzter Ausdruck:	14.05.2017	10:43

Denke immer daran!!!!
Maßordnung im Hochbau bedeutet nicht,
dass ich als Bauleiter mit kleinen Beinen, die
Maße mit dem Schritt prüfen kann.

Aber:

Aus dem Mittelalter heraus, wurden Maßordnungen im Bauen ganz streng eingehalten. Damals waren die Kirchenbauten die Vorreiter der Baugeschichte, bei der wie hier beim Freiburger Münster zu erkennen, alle Maße aus der Elle heraus auf alle Teile des Bauwerks übertragen wurden.

Ergebnis:

Quatsch, bei mir handelt es sich um einen Kontrollgang um Katzen von unserer Baustelle zu vertreiben.

Begriff-Erklärung: Begriff 1:

Die Maßordnung im Hochbau ist eine Bemessung aller Maße aus einem Grundmaß. Dabei stellt die Kopfzahl 12,5 cm dar.

Der Autor:

Für die Maßordnung im Hochbau zeichnet sich die DIN 4172 verantwortlich. Beispielsweise ist natürliches Gestein mit **unregelmäßigen Formen** versehen. Auch die Rohteiggrößen waren früher immer unregelmäßig. Im Mittelalter begann man dann, Ton zur Produktion von Ziegel in gleichen Holzformen einzubringen, um eine gleichmäßige, **bemessbare Form** zu bekommen. Damit wurde das Baurichtmaß (Bauordnungsmaß) gegründet. Dabei ist die Maßordnung im Hochbau immer von den Maßen geprägt. Einmal der Längeneinheit, die in 1 m = 100 cm bemessen wird. Daraus dann die vier Zahlenreihen vom Baurichtmaß (**Bauordnungsmaß**) unterteilt sind. Dabei sind die Teiler 4, 8, 12, und 16 die die Richtmaße bilden. Daraus ergeben sich die

Richtmaße 25 cm, 12 1/2 cm, 8 1/3 cm und 6 1/4 cm. Diese Maße finden wir jetzt als Grundlage bei allen Steinen und Fertigbaumaßen wieder.

Das Bild links zeigt das Freiburger Münster. Rechts oben sehen wir das Baurichtmaß aus der Gründerzeit des Münsters. Das Baurichtmaß ist bei allen Kirchenbauten am Eingang öffentlich verzeichnet. Nach diesem Maß wurde im **Mittelalter** alle anderen Baumaße bis hin zur kleinsten Verzierung berechnet worden.

Oh, „**Thierrisches Orakel**“ erklär mir den Begriff:

**Maßordnung im Hochbau
Bauordnung Rohbau
Bauwesen**

Der Goldene Schnitt:

Daraus errechnet sich jetzt der **Goldene Schnitt** des Bauens. Dabei hat sich aus der Zweckmäßigkeit heraus bestätigt, dass das Achtmeter (12,5 cm Kurzzeichen **>am<**) die Grundlage bilden soll. Dieses Maß stellt jetzt das Kopfmaß der Steine mit den entsprechenden Mauerlängen, dar. Mauerlängen-, -dicken und -höhen, werden aus diesem Kopfmaß (= **1 am** = 12,5 cm) berechnet. Bei Steinen setzt sich dieses Maß dann aus 11,5 cm Steinbreite und 1 cm Fugendicke zusammen.

Aus dieser Grundlage heraus wird auf den Baustellen eine Einheit gefunden. Es wird Zeit, wie auch Arbeitsmaterial eingespart. Daraus errechnen sich dann alle anderen Maße im Bauwesen. **Das Bauen mit Zahlen** soll dabei im goldenen Schnitt das Bauen ethisch gestalten und allem voran eine Einheit aufzeigen.

Das **Bild rechts** zeigt ein Fenster vom Freiburger Münster mit Krabben und Ronkallen. **Bild unten rechts** zeigt den damaligen Achtmeter. Das war früher das Ellenmaß und wurde heute vom Kopfmaß **1 am** = 12,5 cm abgelöst. Bis auf die kleinsten Bauteile wurden mit dieser Elle bemessen.

Mehr über **Ästhetik im Bauen.**



Wir bedanken uns bei der Firma Birkner für die Begriffserklärung und die zur Verfügung Stellung der Bilder.

Josef Birkner
Schreinermeister - Geschäftsführer
Atzmannsberg 22
D- 95478 Kemnath
Tel.: 09 652-550
info@schreinerei-birkner.de
www.schreinerei-birkner.de



Quelle: Praxisfälle des Autors als Sachverständiger, Stand 2017
 Begriffe aus dem Wissensnetz www.BauFachForum.de
Materialsammlung aus dem [BauFachForum](http://www.BauFachForum.de).
Quellen Siehe Baulexikon.

DIN Grundlagen bei Ziegeln für die Maßordnung im Hochbau.

Maurerarbeiten Anforderungen und Klassifizierungen-Grundlagen:

DIN:	Titel:	Bemerkung:
DIN 105-1	Mauerziegel - Vollziegel und Hochlochziegel	
DIN 105-2	Mauerziegel - Leichthochlochziegel	
DIN 105-3	Mauerziegel - Hochfeste Ziegel und hochfeste Klinker	
DIN 105-4	Mauerziegel - Keramikklinker	
DIN 105-5	Mauerziegel - Leichtlanglochziegel und Leichtlangloch-Ziegelplatten	
DIN 106-1	Kalksandsteine - Vollsteine, Lochsteine, Blocksteine, Hohlblocksteine	
DIN 106-2	Kalksandsteine - Vormauersteine und Verblender	
DIN 398	Hüttensteine - Vollsteine, Lochsteine, Hohlblocksteine	
DIN 1045	Beton und Stahlbeton - Bemessung und Ausführung	
DIN 1053-2	Mauerwerk - Teil 2: Mauerwerksfestigkeitsklassen aufgrund von Eignungsprüfungen	
DIN 1053-3	Mauerwerk - Bewehrtes Mauerwerk - Berechnung und Ausführung	
DIN 1055-3	Lastannahmen für Bauten - Verkehrslasten	
DIN 1057-1	Baustoffe für freistehende Schornsteine - Radialziegel - Anforderungen, Prüfung, Überwachung	
DIN 1060-1	Baukalk - Teil 1 : Definitionen, Anforderungen, Überwachung	
DIN 1164-1	Zement - Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen	
DIN 4103-1	Nichttragende innere Trennwände - Anforderungen, Nachweise	
DIN 4108-3	Wärmeschutz im Hochbau - Klimabedingter Feuchteschutz - Anforderungen und Hinweise für Planung und Ausführung	
DIN 4108-4	Wärmeschutz im Hochbau - Wärme- und feuchteschutztechnische Kennwerte	
DIN 4165	Porenbeton-Blocksteine und Porenbeton-Plansteine	
DIN 4211	Putz- und Mauerbinder - Anforderungen, Überwachung	
DIN 4226-1	Zuschlag für Beton - Zuschlag mit dichtem Gefüge - Begriffe, Bezeichnung und Anforderungen	
DIN 4226-2	Zuschlag für Beton - Zuschlag mit porigem Gefüge (Leichtzuschlag) - Begriffe, Bezeichnung und Anforderungen	
DIN 4226-3	Zuschlag für Beton - Prüfung von Zuschlag mit dichtem oder porigem Gefüge	
DIN 17 440	Nichtrostenden Stähle - Technische Lieferbedingungen für Blech, Warmband, Walzdraht, gezogenen Draht, Stabstahl, Schmiedestücke und Halbzeug	
DIN 18 151	Hohlblöcke aus Leichtbeton	
DIN 18 152	Vollsteine und Vollblöcke aus Leichtbeton	
DIN 18 153	Mauersteine aus Beton (Normalbeton)	
DIN 18 195-4	Bauwerksabdichtungen - Abdichtungen gegen Bodenfeuchtigkeit - Bemessung und Ausführung	
DIN 18 200	Überwachung (Güteüberwachung) von Baustoffe, Bauteilen und Bauarten - Allgemeine Grundsätze	
DIN 18 515-1	Außenwandbekleidungen - Angemörtelte Fliesen oder Platten - Grundsätze für Planung und Ausführung	
DIN 18 515-2	Außenwandbekleidungen - Anmauerung auf Aufstandsflächen - Grundsätze für Planung und Ausführung	
DIN 18 550-1	Putz- Begriffe und Ausführung	
DIN 18 555-2	Prüfung von Mörteln mit mineralischen Bindemitteln - Frischmörtel mit dichten Zuschlägen - Bestimmung der Konsistenz, der Rohdichte und des Luftgehalts	
DIN 18 555-3	Prüfung von Mörteln mit mineralischen Bindemitteln - Festmörtel - Bestimmung der Biegezugfestigkeit, Druckfestigkeit und Rohdichte	
DIN 18 555-4	Prüfung von Mörteln mit mineralischen Bindemitteln - Festmörtel - Bestimmung der Längs- und Querdehnung sowie von Verformungskenngrößen von Mauermörteln im statischen Druckversuch	
DIN 18 555-5	Prüfung von Mörteln mit mineralischen Bindemitteln - Festmörtel - Bestimmung der Haftscherfestigkeit von Mauermörteln	
DIN 18 555-8	Prüfung von Mörteln mit mineralischen Bindemitteln - Festmörtel - Bestimmung der Verarbeitbarkeitszeit und der Korrigierbarkeitszeit von Dünnbettmörteln für Mauerwerk	
DIN 18 557	Werkmörtel - Herstellung, Überwachung und Lieferung	
DIN 50 014	Klimaten und ihre technische Anwendung - Normalklimate	
DIN 51 043	Traß - Anforderungen, Prüfung	
DIN 52 105	Prüfung von Naturstein - Druckversuch	
DIN 52 612-1	Wärmeschutztechnische Prüfungen - Bestimmung der Wärmeleitfähigkeit mit dem Plattengerät - Durchführung und Auswertung	
DIN 53 237	Prüfung von Pigmenten - Pigmente zum Einfärben von zement- und kalkgebundenen Baustoffen	
	Richtlinien für die Erteilung von Zulassungen für Betonzusatzmittel	

Merke:
 Der Achtelmeter wird in der Praxis auch als >Kopfmaß< bezeichnet. Sein Abmaß ergibt sich bei Steinen und Ziegeln mit folgenden Zahlen:

Steinbreite 11,5 cm
 Stoßfugendicke + 1,0 cm
 >Kopfmaß< = 12,5 cm

Ein Meter sind also 8 am:
 12,5 · 8 am = 1,00 m.

	(Zulassungsrichtlinien), Fassung Juni 1993, abgedruckt in den Mitteilungen des Deutschen Instituts für Bautechnik, 1993, Heft 5 Vorläufige Richtlinie zur Ergänzung der Eignungsprüfung von Mauermörtel - Druckfestigkeit der Lagerfuge - Anforderungen, Prüfung Zu beziehen über Deutsche Gesellschaft für Mauerwerksbau e. V (DGfM), 53179 Bonn, Schloßallee 10.	
--	--	--